

Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung
Steeler Str. 642-646 45276 Essen Tel.: 0201 / 563020 Fax: 0201 / 5630275

Ich bitte um Aufnahme in das Altenpflegeheim der Fürstin - Franziska - Christine - Stiftung ,
Essen - Steele, und mache bezüglich meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
folgende Angaben:

Vor - und Zuname : _____
(bei Frauen auch Mädchenname)

Früherer Beruf : _____ Geburtstag : _____

Geburtsort / Landkreis : _____ Konfession : _____

Derzeitige Wohnung : _____
(genaue Anschrift mit Telefonnummer)

Familienstand ledig verheiratet geschieden verwitwet getrennt lebend

Vor dem Einzug in unser Haus ist folgendes zu beachten:

1. Bitte ärztliches Zeugnis vom Hausarzt vorlegen.
2. Antrag auf Pflegeleistung bei der Pflegekasse (= Krankenkasse) stellen.
 - 2.1 Vorlage des Einstufungsbescheides (welche Pflegestufe?)
 - 2.2 Bestätigung vom medizinischen Dienst der Pflegekassen, das eine Heimaufnahme notwendig ist. (Heimbedürftigkeitsbescheinigung)
3. Rentenbescheid und Nachweis für sonstige Einkommen bzw. Vermögen bitte vorlegen.
4. Einverständniserklärung Lastschriftverfahren

Welche Krankenversicherung haben Sie? _____

Wünschen Sie ein Einzelzimmer oder ein Zweibettzimmer ?

Ab wann möchten Sie bei uns einziehen? _____

Wer sind ihre Angehörigen? _____
(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon)

Da unsere Warteliste immer auf dem neuesten Stand sein soll, ist es wichtig, daß sie sich
einmal jährlich bei uns melden, um ihre Anmeldung zu erneuern. Ein einfacher Anruf genügt.
Ansprechpartnerin ist Frau Engel, Tel.: 0201 / 563020.

Weiterhin bitten wir um Abmeldung, wenn kein Bedarf ihrerseits besteht.

Unterschrift

Datum

Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung
Steeler Str. 642-646 45276 Essen Tel.: 0201 / 563020 Fax: 0201 / 5630275
Sehr geehrte Antragstellerin,

sehr geehrter Antragsteller,

am 01. Juli 1996 hat der Gesetzgeber die zweite Stufe der Pflegeversicherung in Kraft gesetzt. Wir müssen darauf hinweisen, dass dieses Gesetz in erster Linie die Pflege zu Hause fördert.

Erst wenn die Versorgung der Pflegebedürftigen durch Angehörige oder unter Zuhilfenahme ambulanter Pflegedienste zu Hause nicht mehr zu bewerkstelligen ist, zahlt die Pflegekasse auch für die stationäre Unterbringung in Heimen.

Das ist der Fall, wenn :

- kein Angehöriger als Pflegeperson verfügbar ist
- die Pflegeperson die Mitarbeit verweigert
- die Pflegeperson überfordert ist
- die Verwahrlosung des Pflegebedürftigen droht.

In diesen geschilderten Fällen stellen Sie bitte einen Antrag auf Leistung der vollstationären Pflege bei ihrer Krankenkasse; diese leitet den Antrag zur Pflegekasse weiter. Erst, wenn das Gutachten des MDK (medizinischer Dienst der Kassen) mit dem Vermerk „stationäre Altenhilfe ist erforderlich“ bei uns vorliegt, dürfen wir aufnehmen.

Personen, die die Pflegekosten privat aufbringen, können auch ohne das positive Testat des MDK aufgenommen werden. Allerdings benötigen wir dann einen Nachweis der Einkommensverhältnisse. In diesem Fall bitten wir um ihr Verständnis, das wir so handeln müssen.

Zu weiteren Fragen steht Ihnen Frau Engel gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie unter der Rufnummer 0201 / 563020 einen Termin.

Wünschen Sie eine Heimaufnahme, verwenden Sie bitte den umseitigen Heimaufnahmeantrag.

Mit freundlichen Grüßen

Fürstin - Franziska - Christine - Stiftung

18. Diagnose _____

19. Ist der Patient frei von ansteckenden Krankheiten (auch Tbc, Salmonellen) ?:

0 ja 0 nein _____

20. Liegt eine Einstufung der Pflegekasse vor ? 0 ja, Stufe _____ 0 nein

21. Wenn nein. Ist ein Antrag an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen

gestellt ? 0 ja Datum der Antragstellung _____

22. Hinweise und Bemerkungen des Arztes:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes